



ZIVILSCHUTZ
Steiermark

NEUE EINKAUFSREGELN

- Betreten von Supermärkten nur mehr mit Mund-Nasen-Schutz.
- Angestellte brauchen auch Handschuhe
- Einlass in den Geschäftslokalen nur noch für Einzelpersonen
- Man muss den Einkaufswagen benutzen um den Sicherheitsabstand sicherzustellen.
- die Masken müssen vom Handelsunternehmen zu Verfügung gestellt werden.
- Die Einkaufswagen müssen immer desinfiziert werden.
- Bodenmarkierungen an den Kassen beachten.

Selbstgenähte Schutzmasken
Schützen vor der Verteilung von
eigenen Tröpfchen und den Träger/
die Trägerin vor Berührungen im
Gesicht! Wichtig ist die Verwendung
eines flüssigkeitsabweisenden
Stoffes. 60 - 90 Grad waschbar.



Mund - Nasen - Schutz
Kein Schutz vor eigener Ansteckung,
kann aber unter Umständen
verhindern, dass Infizierte die
Krankheit z. B. auch Husten oder
Niesen weiter verbreiten.



FFP1, FFP2 & FFP3 Masken
Diese Masken haben einen
partikelfilternde Funktion. Wobei
die FFP3 Masken den
medizinischen Personal
bestmöglichen Schutz bieten. FFP1
+ FFP2 ist die Schutzwirkung schon
geringer.

